



Die Justiz

2 Jugendliche vor Gericht:
Interview mit einer Richterin

Die Polizei

7 Rund um die Uhr im Einsatz -
#wtf?! war auf Streife dabei



wtf.slpb.de



Von der Straftat
bis zum Urteilsspruch
Infografik
Seite 4/5

Mein gutes Recht!?

Wie unser Rechtsstaat funktioniert

TOP 5

Bin ich im Recht?

Was erlaubt ist und was nicht, ist nicht immer ganz eindeutig. Gesetze und Paragrafen sind aber nicht nur dazu da, Menschen zu bestrafen, sondern auch dafür, sie zu schützen und ihnen Freiheiten zu geben. Wie das konkret aussieht? Fünf Beispiele.

1. Halt! Stopp! Polizei!

Selbst wenn man überzeugt ist, nichts falsch gemacht zu haben, ist eine Verkehrskontrolle der Polizei unangenehm. Die meisten fürchten sich vor dem Alkoholtest – Stichwort: „pusten“. Doch alle diese Tests sind freiwillig! Wer sich aber weigert, muss die Beamten eventuell auf die Wache begleiten und dort eine Blutprobe abgeben.

2. Meine Daten, meine Regeln

In diesem Jahr trat sie offiziell in Kraft – die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Netz dürfen der Name, biometrische Daten oder Informationen zur politischen Meinung nicht mehr ohne Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden. Auch neu: Jugendliche unter 16 brauchen die Zustimmung der Eltern, wenn sie Facebook oder WhatsApp nutzen wollen.

3. Was man sagen darf...

Niemand darf einem vorschreiben, was man zu denken hat oder welche Meinung man haben muss. Meinungsfreiheit gilt übrigens auch für die Schülerzeitung. Der Rektor darf keinen Artikel verbieten, der ihm nicht gefällt. Er kann allerdings die Verteilung auf dem Schulgelände verbieten, wenn jemand beschimpft oder lächerlich gemacht wird.

4. Vertrag ungültig?

Einmal unterschriebene Verträge müssen eingehalten werden. Das gilt allerdings nicht bei Verträgen, die in der Privatwohnung, in der Fußgängerzone oder auch bei einer Veranstaltung während eines Ausflugs geschlossen werden. Alle diese Verträge können rückgängig gemacht werden, allerdings auch nur innerhalb von 14 Tagen.

5. Personalausweis, bitte!

Ab 16 Jahren ist man in Deutschland verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Es ist aber ein Mythos, dass man diesen immer bei sich tragen muss. Allerdings gibt es auch Ausnahmen: Kann sich eine Person auf einer Demonstration nicht ausweisen, ist die Polizei berechtigt, die Identität auf der Wache festzustellen.

„Jugendliche erziehen, nicht bestrafen“



Das sagt Jugendrichterin
Nicola Lindner.

Ein T-Shirt mitgehen lassen, Schwarzfahren oder Hauswände beschmieren. Für solche Taten werden Jugendliche oft anders bestraft als Erwachsene. Warum eigentlich?

In Deutschland gibt es tausende Gesetze und noch mehr Vorschriften. Wofür das alles?

Das ist notwendig, um unser Zusammenleben zu regeln. Ich gebe ein Beispiel: Wenn ich ein Spiel kaufe, zum Beispiel Monopoly, dann gibt es dazu auch immer eine Anleitung, die genau erklärt, wie das Spiel funktioniert. Nur wenn ich die gelesen habe, kann ich spielen. Und wer sich nicht an diese Regeln hält, fliegt raus. In einer Gesellschaft ist das nicht wirklich anders.

Auch Jugendliche begehen Straftaten. Warum werden die anders bestraft als Erwachsene?

Im Jugendstrafrecht ist es nicht unsere Aufgabe, Jugendliche zu bestrafen, sondern sie zu erziehen. Wir versuchen, sie in die richtige Richtung zu lenken. Denn Jugendliche begehen oft Straftaten, weil sie Probleme haben – Geldprobleme, Probleme Zuhause oder in der Schule. Orientierungslosigkeit spielt dabei eine große Rolle. An diesem Punkt können wir einhaken und sie beispielsweise zur Schuldnerberatung schicken oder andere Maßnahmen treffen, die ihnen weiterhelfen.

Verstehen die Täter, dass sie einen Fehler gemacht haben, wenn sie nicht ins Gefängnis müssen?

Das wäre eine unverhältnismäßige Antwort auf das Fehlverhalten des Täters oder der Täterin. Wenn ich die Hausaufgaben nicht gemacht habe, dann fliege ich ja auch nicht gleich von der Schule. Ich werde erstmal ermahnt, in Zukunft die Hausaufgaben zu machen.

Als Richterin haben Sie das letzte Wort. Wie entscheiden Sie, wer welche Strafe bekommt?

Ich schaue mir den Fall genau an und wäge Positives und Negatives miteinander ab. Hat der oder die Angeklagte ein Geständnis abgelegt und deutlich gemacht, dass es

ihm oder ihr ehrlich leid tut? Gab es eine Entschuldigung beim Geschädigten? Mildernd wirkt natürlich auch, wenn es die erste Straftat war. Auch die persönlichen Umstände und die Höhe des Schadens spielen eine Rolle. Negativ ist, wenn jemand schon mehrmals vor Gericht stand und alles, was wir versucht haben, nichts gebracht hat. Und wer in einer Verhandlung zu lässig auftritt, gibt auch kein wirklich gutes Bild ab.

Sie sind wie eine Fußball-Schiedsrichterin und müssen alle fair behandeln. Ist das schwierig?

Nein! Ich nehme mir die Gesetzesbücher und wende sie an. Was ich persönlich von jemandem denke, ist dabei völlig egal und darf keine Rolle spielen. Daher haben Richter auch eine Robe an. Sie entscheiden nicht als Individuum, sondern als Organ der Rechtspflege.

Urteile sind manchmal sehr unterschiedlich. Glauben Sie, dass Recht gerecht sein kann?

Es gibt Fälle, in denen der gleiche Tatbestand zu völlig unterschiedlichen Rechtsfolgen führt. Das liegt daran, dass die Lebenssituation der Täter oft sehr unterschiedlich ist und man sie nicht miteinander vergleichen kann. Daher empfehle ich, nie ein Urteil zu fällen, wenn man nicht wirklich die Gesamtumstände kennt.

faktencheck

Noch mehr Infos und Faktenwissen zu:

Aussageverweigerungsrecht

U-Haft

Bußgeld

Vorstrafe

Meineid

Öffentlichkeitsfahndung

Prozesskostenhilfe

Zeugenschutz

Führungszeugnis

Rechtsstaat

Die Antworten darauf gibt's auf...



Foto: Fotolia / © fotoktas

Gewaltenteilung: Wer teilt was mit wem?

Wenn jemand gegen Gesetze verstößt, kann der Staat dafür sorgen, dass er oder sie bestraft wird. Aber der Staat selbst darf keineswegs machen, was er will. Er muss sich auch an Gesetze halten. Um zu verhindern, dass politische Macht missbraucht wird, ist die Staatsgewalt in Deutschland geteilt:

Die **Legislative** ist die gesetzgebende Gewalt. Bevor ein Gesetz entsteht, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. So können die Regierung, der Bundesrat oder Mitglieder des Bundestages eine Gesetzesinitiative starten. Sie legen dazu einen Entwurf vor. In unserer Demokratie entscheiden Parlamente in Bund und Ländern, ob entsprechende Vorschläge angenommen und zum Gesetz werden sollen.

Die **Exekutive** ist die ausführende Gewalt. Sie sorgt dafür, dass die Gesetze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch im täglichen Leben umgesetzt werden – z. B. die Polizei oder die Verwaltung. Sie kümmern sich darum, dass alles seine Ordnung hat und richtig abläuft. Auf der Ebene des Bundes ist die Regierung die ausführende Gewalt, also die Bundeskanzlerin und die Ministerinnen und Minister.

Die **Judikative** ist die rechtsprechende Gewalt. Richterinnen und Richter sorgen dafür, dass Verstöße gegen Gesetze nach bestimmten Regeln verhandelt werden. Wer für schuldig befunden wird, wird bestraft. Richterinnen und Richter sind unabhängig, das heißt: Weder die Regierung noch irgendeine andere Einrichtung oder Person kann sie zwingen, ein Urteil zu fällen, das sie nicht richtig finden.

Kampfmodus

Frau will kein „Kunde“ sein



Marlies Krämer ist Feministin durch und durch. Die 81-Jährige ist der Meinung, dass Behörden und öffentliche Einrichtungen viel zu selten auch Frauen ansprechen. Schon in den Neunzigern setzte sie durch, dass auf dem Formular zur Beantragung von Reisepässen nicht nur die männliche Form steht, sondern auch „Inhaberin“. Inzwischen streitet sie wieder für ihr Recht: Von der Sparkasse will sie gern als „Kundin“, nicht als „Kunde“ angesprochen werden. Der Bundesgerichtshof hat ihr Anliegen zunächst zurückgewiesen, zur Not will die Rentnerin aber bis zum Europäischen Gerichtshof gehen.

Umweltschutz statt Braunkohle



RWE ist momentan in aller Munde. Das Energieunternehmen baggert ganze Landschaften, Dörfer und Wälder ab, um an die wertvolle Braunkohle darunter zu kommen und Strom zu produzieren. Das ist legal, aber trotzdem sind nicht alle damit einverstanden. Das Verbrennen von Kohle schadet dem Klima, sagen Umweltverbände. Gestritten wird aktuell um den Hambacher Forst – ein großer Wald in Nordrhein-Westfalen. RWE will die Bäume fällen, andere sind dagegen, weil dort seltene Tiere leben. Ein Gericht hat nun entschieden, dass der Wald erst einmal nicht abgeholt werden darf. Wie es weitergeht, ist offen.

Kopien und Bücher sind kostenlos



Ein Schulleben ist nicht gerade billig. Deshalb haben Eltern in Sachsen immer wieder kritisiert, dass sie viele Materialien für ihre Kinder selbst bezahlen müssen. Weil sich daran lange nichts geändert hat, wehrten sich einige dagegen vor Gericht. Im Sommer 2017 gab es dann eine Entscheidung: Neben Büchern müssen die Schulen auch Atlanten, Arbeitshefte, Taschenrechner mit speziellen Funktionen, Textsammlungen, Kopien, Wörterbücher und Nachschlagewerke kostenlos zur Verfügung stellen. Alles andere bezahlen weiter die Eltern, zum Beispiel Stifte, Lineale, Hefte, Sportsachen und Co.



FAHRRAD GEKLAUT:

Pro Stunde werden in Deutschland 35 Fahrräder gestohlen – über 300.000 im Jahr. Was aber blüht dem Dieb oder der Diebin, wenn er/sie gefasst wird? #wtf?! zeigt den Weg von der Straftat bis zum Urteilsspruch.

FAHRRADDIEBSTAHL

Sattel oder Beleuchtung abbauen, ein fremdes Fahrrad mal eben für eine Spritztour benutzen: Wer Dinge, die einem nicht gehören, wegnimmt, begeht eine Straftat. Wenn vorher noch das Schloss geknackt oder eine Kellertür aufgebrochen wird, drohen bis zu fünf Jahre Gefängnis.

WAS, WANN, WO, WER?

Wer Opfer eines Diebstahls wird, kann Anzeige bei der Polizei erstatten. Auch wer Zeuge oder Zeugin einer Straftat wird, kann das melden. Abgefragt wird: Was ist wann, wo, wie passiert und wer wurde geschädigt? Wer Beweise hat, Handybilder zum Beispiel, sollte diese ebenfalls der Polizei übergeben.

Übrigens: Niemand ist verpflichtet, eine Anzeige zu erstatten. Wer aber von schweren Straftaten wie Raub, Mord oder Erpressung Wind bekommt, muss die Polizei informieren – zum Beispiel im Internet unter www.polizei.sachsen.de. Wird jemand anderes zu Unrecht beschuldigt, drohen Konsequenzen.



110: DIE NUMMER FÜR ALLE FÄLLE

Die Polizei ist verpflichtet, der Anzeige nachzugehen und alle Angaben zu überprüfen.

Die gesammelten Informationen gehen an die Staatsanwaltschaft. Dort wird entschieden, ob es eine Anklage gibt oder nicht.

5,76 MILLIONEN

Straftaten hat die Polizei 2017 festgestellt. Etwa ein Drittel davon sind Diebstähle – zum Beispiel der Klaу von Autos oder Fahrrädern.

BEWEISSICHERUNG



ZEUGENBEFRAGUNG



AUSSER DER POLIZEI...

gibt es in Deutschland noch weitere Ermittlungsbehörden: Landeskriminalämter (LKA), Bundeskriminalamt (BKA), den Verfassungsschutz in Ländern und Bund, den Zoll und den Bundesnachrichtendienst (BND). Wer wann ermittelt und wofür zuständig ist, erfährt ihr unter slp.wtf.de.

AUF
95,5 %
klärt. In
aller S
den. Nu
le konn



JAHRE KNAST

WHAAAAT?!

GEFÄNGNIS, GELDZAHLUNG ODER SOZIALSTUNDEN

Ist der/die Beschuldigte mit dem Urteil nicht einverstanden, kann er/sie widersprechen und die Tat wird vor einem anderen Gericht verhandelt – Fachbegriff: Berufung. Der Ablauf des Verfahrens bleibt gleich.

WELCHES GERICHT?

Als Bürger*in hat man in Deutschland gewöhnlich nur mit der „ordentlichen Gerichtsbarkeit“ zu tun, die sich um Straf- (z.B. Fahrraddiebstahl) und Zivilrechtsprozesse (Streit zwischen Bürger*innen) kümmert. Sie ist in vier Instanzen unterteilt: Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und Bundesgerichtshof. Daneben gibt es noch Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichte, die jeweils ihre Themengebiete bearbeiten.

Die Verfassungsgerichte auf Bundes- und Landesebene befassen sich u.a. mit Wahlprüfungen, Parteienverböten und z.B. Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern. Mehr Infos unter www.wtf.slpb.de.

KLÄRUNGSQUOTE

Der Mordfälle wurden 2017 aufgeklärt. Insgesamt hat die Polizei bei 57,1 % der Straftaten den/die Täter*in gefunden. Nur 6,4 % aller Handtaschendiebstähle aufgeklärt werden.

Polizei bekommt, Revier zu erklären zu machen.

1.109 GERICHTE
gibt es in Deutschland. Vor welchem Gericht eine Straftat verhandelt wird, ist auch abhängig vom Wohnsitz der/des Angeklagten und dem Ort der Tat.

IM NAMEN DES GESETZES

Erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, sichtet das zuständige Gericht die Akten. Es wird ein Termin festgelegt, bei dem der/die Beschuldigte anwesend sein muss – tut er/sie das nicht, holt ihn die Polizei ab.

VERDÄCHTIG?

JA!

NEIN!

VERFAHREN EINGESTELLT

STRAFE

FREISPRUCH

URTEIL

DER/DIE RICHTER*IN

...hat im Gerichtssaal das Sagen, führt die Verhandlung und entscheidet über das Urteil.

DIE STAATSANWALTSCHAFT

...führt die Ermittlungen und versucht dem/der Angeklagten die Tat nachzuweisen.

DIE SCHÖFF*INNEN

...sind ehrenamtliche Richter*innen und haben beim Urteil das gleiche Stimmengewicht wie der/die Richter*in.

DER/DIE VERTEIDIGER*IN

...steht an der Seite der/des Angeklagten, berät und kontrolliert den Ablauf des Verfahrens.

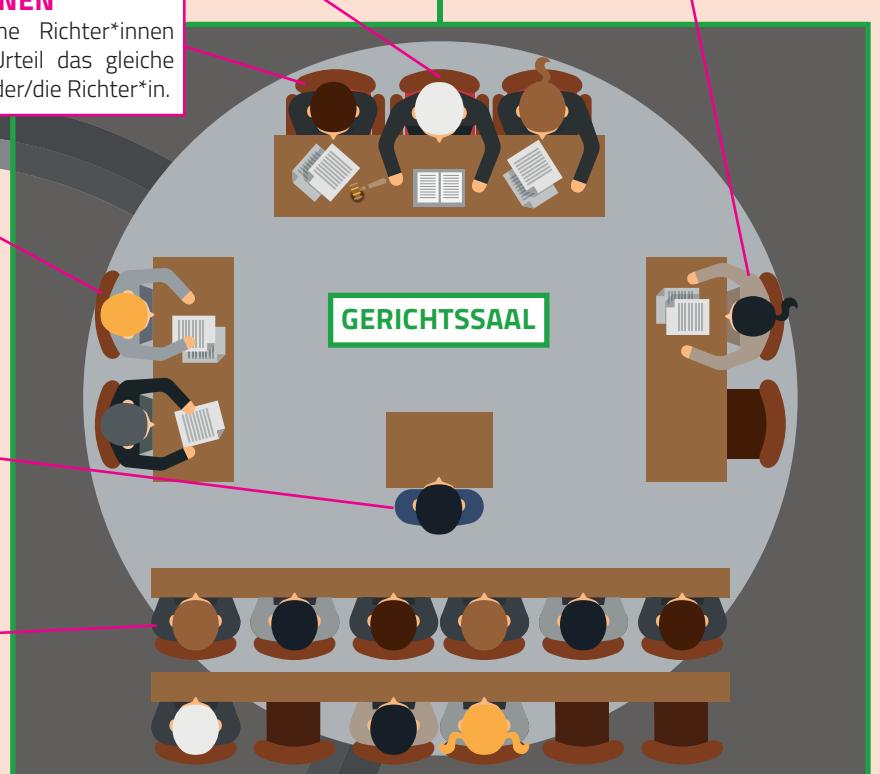
DIE ZEUG*INNEN

...haben die Tat beobachtet und können beschreiben, wie der/die Täter*in ausgesehen hat.

DAS PUBLIKUM

...an vielen Gerichtsverhandlungen können Interessierte teilnehmen – aber nicht an allen.

GERICHTSSAAL





Ich hab Polizei

Wie sieht der Job der Polizei aus? Rund um die Uhr im Einsatz, ohne zu wissen, was als nächstes passiert – das ist Alltag für die Frauen und Männer in Uniform. #wtf?! war auf Streife dabei.



13:00 Uhr: Dienstbeginn für Kai, Jana und Johann. Alle drei arbeiten für die Polizei in Bautzen. Ihr Dienstfahrzeug haben sie schon beladen – mit allem, was sie brauchen: Kamera, Warnwesten oder Alkoholtestgeräte. Der VW Passat ist ein Büro auf vier Rädern. Bevor es losgeht, weist Kai die Streife ein. Mit der Ruhe aber wird es gleich vorbei sein. Alle drei tragen eine Pistole und Schutzwesten – für alle Fälle.

13:41 Uhr: Das Fahrzeug rollt vom Hof. Per Funk halten die drei Beamten immer Kontakt mit dem Revier. Der erste Einsatz lässt nicht lange auf sich warten: Ein älterer Mann wird vermisst. Gesehen wurde er in einem Einkaufszentrum. Dort findet die Polizei auch einen Herrn, der zur Beschreibung passt. Sie kontrollieren seinen Ausweis, um sicher zu sein, dass sie richtig liegen. Er ist nicht wirklich begeistert, wird aber mit dem Auto zurück ins Seniorenheim gebracht. Auch das gehört zum Job.



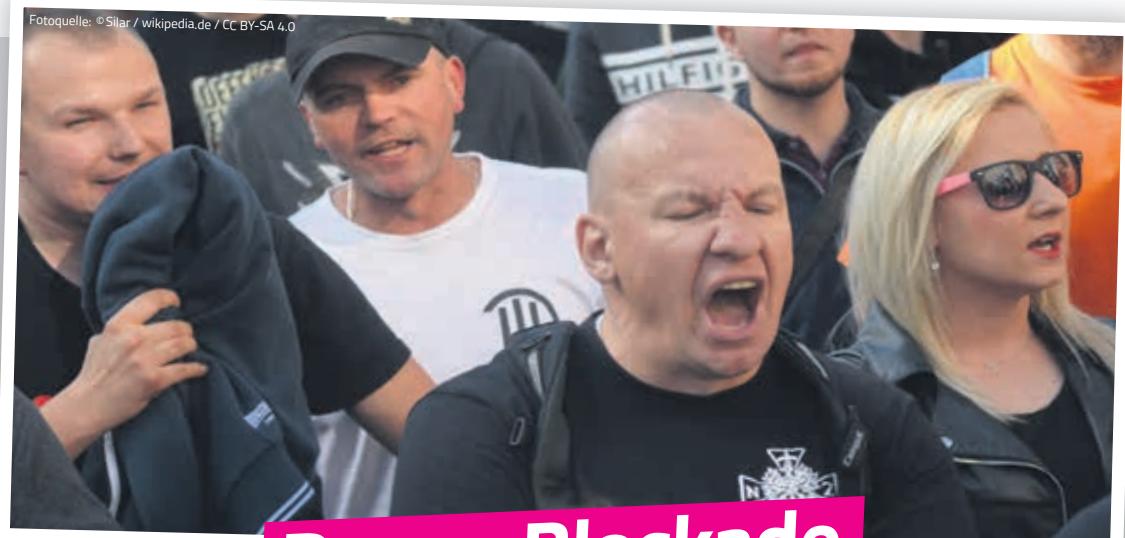
15:22 Uhr: Den Beamten fällt ein Auto auf, das äußerlich beschmiert ist. Auch die Nummernschilder sind kaum mehr zu erkennen. Sie folgen ihm bis auf einen nahegelegenen Supermarktparkplatz. Ein Mann mit Rauschebart steigt aus dem Auto. Er schimpft. Die Beamten versuchen ihn zu beruhigen. Sie halten etwas Abstand, damit nichts Unerwartetes passiert. Sicherheit steht auch für die Polizei an oberster Stelle. Man kann nie wissen, wie die Menschen reagieren. Der Mann bekommt die Auflage, seine Nummernschilder zu erneuern – die nämlich müssen gut erkennbar und sauber sein.

15:49 Uhr: Die Streife wird über Funk zu einem Verkehrsunfall gerufen. Zwei Autos sind an einer Kreuzung zusammengestoßen. Passiert ist den beiden Frauen nichts, nur die Autos sind beschädigt. 4000 Euro Schaden schätzen die Polizisten. Darum kümmert sich später die Versicherung. Deshalb wird alles auf einem Formular dokumentiert: z.B. Unfallort, Zeugenaussagen und Personalien.



16:35 Uhr: Kurze Pause am Revier – alle gehen auf Toilette. Doch wenig später der nächste Einsatz. Eine Schlägerei in Bischofswerda – 20 Kilometer entfernt. Auf dem Dach geht das Blaulicht an. Mit Sirenengeheul rauscht das Polizeiauto an allen anderen vorbei. Verkehrsvorschriften gelten bei einem Einsatz nicht mehr, vorsichtig müssen sie aber trotzdem sein.

16:47 Uhr: Nach zwölf Minuten kommen sie am Einsatzort an. Zwei Kollegen sind schon da. Vor einer Spielhalle haben sich zwei Männer geprügelt. Einem der beiden wurden Handschellen angelegt. Kai kniet auf ihm drauf, um den aufgebrachten Mann festzuhalten, der um sich schlägt. Ob Alkohol oder Drogen im Spiel sind, werden sie auf dem Revier feststellen. Dann führen sie ihn ab. Anzeigen wird es auch geben – wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Über die Strafe entscheidet ein Gericht. Auch die Polizei wird als Zeuge aussagen. In Bischofswerda werden sie aber noch eine Weile beschäftigt sein: Beweise sichern, Zeugen befragen, Personalien aufnehmen. Bis 21 Uhr haben Kai und seine Kolleginnen und Kollegen noch Dienst. Danach erst übernimmt die Nachschicht.



Demo-Blockade

Was Recht ist, steht im Gesetz. Es gibt aber auch Situationen, in denen Recht bewusst gebrochen wird – zum Beispiel, um eine Neonazi-Demo zu verhindern. Ist das legitim?

RECHT

oder

UNRECHT?

In Artikel 8 des Grundgesetzes heißt es, dass alle Deutschen das Recht haben, „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Diese Versammlungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut in unserer Demokratie. Wer andere an der Wahrnehmung seines Demonstrationsrechts hindert, macht sich strafbar. Deshalb werden Kundgebungen auch immer wieder von der Polizei geschützt. Doch was ist, wenn bei Protesten Demokratie und Freiheit in Frage gestellt werden? Ist es dann legitim, diese Demonstration mit einer Sitzblockade zu verhindern? Natürlich hat jede und jeder das Recht, deutlich zu machen, dass Neonazis in einer Stadt nicht willkommen sind, sagen die Befürworter*innen. Und wenn man die Anliegen einer Demonstration für fragwürdig oder gar bedenklich hält, kann man sich ihr auch in den Weg stellen. Dafür muss man im Zweifelsfall dann aber auch ein Bußgeld in Kauf nehmen.

Wenn man sich aus moralischen Gründen gegen das Recht stellt, finden das viele legitim. Wird also eine Demonstration von Neonazis blockiert, sind viele der Überzeugung, dass es okay ist, weil man für die gute Sache kämpfen und sich den Bösen in den Weg stellt. Aber wo ist dann die Grenze? Was passiert zum Beispiel, wenn ich das Auto meines Nachbarn klaue, weil ich das Recht auf Eigentum für grundsätzlich falsch halte? Oder wenn ich Gewalt gegen einen anderen Menschen einsetze, weil ich es für den einzigen Weg halte, einen Konflikt zu lösen? Wenn Privatpersonen entscheiden, was Recht und was Unrecht ist, kann das schnell gefährlich werden. Ziviler Ungehorsam – also das bewusste Übertreten staatlicher Verbote, um für eine Sache zu kämpfen – wird so genutzt, um politische Ideale durchzusetzen. Dies kann dazu führen, dass man sich nicht mehr darauf verlassen kann, dass das, was im Gesetz steht, auch wirklich gilt.

Ist Selbstjustiz okay?

Für die Bestrafung von Verbrechen sind in Deutschland die Gerichte zuständig – manchmal aber nehmen Menschen das Recht selbst in die Hand. Doch Selbstjustiz ist strafbar! #wtf?! dokumentiert drei grausame Fälle.



Januar 2014: Ein 48 Jahre alter Mann tötet am Gerichtsgebäude in Frankfurt am Main zwei Männer mit Schüssen und Messerstichen. Die beiden Männer standen wegen der Tötung seines Bruders vor Gericht. Der Angreifer wird verhaftet, er muss sich wegen des blutigen Racheakts vor Gericht verantworten. Die Anklage: Doppelmord.



Juni 2009: Ein Rentner entführt seinen Vermögensberater aus Speyer an den Chiemsee und hält ihn tagelang im Keller seines Hauses gefangen. Er fühlte sich um rund 2,4 Millionen Euro geprellt. Im Prozess gegen ihn vor dem Landgericht Traunstein spricht der Vorsitzende Richter von einem „spektakulären Fall der Selbstjustiz“.



September 2018: In Chemnitz werden Wohnungen mehrerer Verdächtiger durchsucht, die einer selbsternannten „Bürgerwehr“ angehören sollen. Diese soll Personen, die sie für Ausländer hielten, bedroht und beschimpft haben. Fünf Verdächtige müssen sich nun wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung verantworten.

Wie der Rechtsstaat entstanden ist

Recht und Gesetz haben eine lange Geschichte und sich verändert – eine Übersicht.

18. Jahrhundert v. Chr.

Die älteste Gesetzessammlung ist der Codex Hammurabi. 282 Kapitel regeln Gebühren, Preise und Löhne.

450 v. Chr.

Das Zwölftafelgesetz wird öffentlich auf Marktplätzen aufgestellt, damit alle Bürger die Gesetze Roms lesen können.

1740

Preußenkönig Friedrich II. sorgt dafür, dass die Folter abgeschafft wird. Verbrechen werden ab diesem Zeitpunkt mit Gefängnis bestraft.

1804

Mit dem Code civil entsteht in Frankreich das erste einheitliche Gesetzbuch – es regelt Fragen der Familie, Schulden oder Erbe.

1872

Das Reichsstrafgesetzbuch regelt die Folgen einer Straftat und legt detailliert fest, was erlaubt ist und was nicht.

1900

Im Deutschen Kaiserreich tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft – eine Gesetzessammlung, die bis heute Gültigkeit hat.

1933

Die Nationalsozialisten schaffen u.a. viele Grundrechte ab. Deutschland verwandelt sich in eine menschenverachtende Diktatur.

1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN wird verabschiedet – 30 Artikel mit Rechten, die jedem Menschen zustehen sollten.

1949

Die Geburtsstunde des Grundgesetzes – der deutschen Verfassung. Es regelt die rechtliche und politische Ordnung der Bundesrepublik.

umfrage

Eure Meinung zu #wtf?! ist gefragt



Was gefällt Euch? Welche Themen sollten wir mal behandeln? Schickt uns Eurer Feedback!

www.wtf.slpb.de

KENN' ICH DOCH!

Promis im Konflikt mit dem Gesetz



Dieter Bohlen

Auch vor dem Pop-Titan macht das Gesetz nicht halt. 2004 stellte sich bei einem Polizeieinsatz heraus, dass Bohlen im Besitz einer Waffe war. Leider hatte er nicht den dazu nötigen Waffenschein. 47.500 Euro Strafe waren die Konsequenz.

Fotoquelle: © CHRIS / wikipedia.de / CC BY-SA 3.0



Azet

Knast und trotzdem an der Spitze der Musikcharts: Granit M. aus Dresden-Prohlis, bekannter unter seinem Rapper-Namen Azet und Gründungsmitglied der KMN-Gang, saß wegen Drogenhandels und gefährlicher Körperverletzung im Gefängnis.

Fotoquelle: © YouTube [Screenshot] / AZET - GYNNAH



Bushido

Der Berliner Rapper hat sogar schon zwei Vorschriften auf seinem Konto. 2016 wurde er wegen Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 135.000 Euro verurteilt. Ein Jahr später legte Bushido noch mit versuchtem Versicherungsbetrug nach. Die Folge: elf Monate auf Bewährung.

Fotoquelle: © Superbass / wikipedia.de / CC BY-SA 4.0



Marco Reus

Niemand hat gemerkt, dass der BVB-Star jahrelang ohne Führerschein gefahren ist, bis ihn ein Blitzerfoto überführte. Für den Fußballprofi endete die Langzeit-Spritztour mit einer Geldstrafe von 540.000 Euro. Inzwischen fährt Reus aber ganz legal mit Führerschein.

Fotoquelle: © Granada / wikipedia.de / CC BY-SA 4.0



Rupert Stadler

„Rupert wer?“, mag jetzt vielleicht der eine oder andere sagen. Stadler ist der Ex-Vorstandschef von Audi. Momentan sitzt er in U-Haft. Ihm wird vorgeworfen, dass er von den manipulierten Dieselautos gewusst und sie trotzdem für den Verkauf freigegeben hat.

Fotoquelle: © Alexander Migl / wikipedia.de / CC BY-SA 4.0



Paris Hilton

Trunkenheit am Steuer – auch in den USA ein schweres Vergehen. 36 Monate bekam die Heiterbin dafür aufgebrummt, allerdings auf Bewährung. Weil sie wenig später auch noch ohne Führerschein erwischt wurde, musste sie 45 Tage hinter Gitter.

Fotoquelle: © Toglenn / wikipedia.de / CC BY-SA 4.0

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Sächsische Landeszentrale
für politische Bildung (SLPB),
Schützenhofstraße 36,
01129 Dresden, wtf.slpb.de

REDAKTION

Thomas Platz, Referent
Öffentlichkeitsarbeit
(V.i.S.d.P.)

Tel. 0351/853 18 21, E-Mail:
thomas.platz@slpb.smk.

sachsen.de;

STAWOWY:

Benjamin Kutz, Ira Scholz,
Peter Stawowy, Romina
Stawowy, Tom Waurig

TITELBILD

Frank Grätz

GESTALTUNG

STAWOWY:
Basti Tóth, Ali Arab Purian

AUFLAGE

55.000 Exemplare
DRUCK

DDV Druck GmbH

VERTEILERHINWEIS

#wtf?! wird als Informationszeitschrift von der SLPB im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern*innen zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Kaugummi



Singapur

Drogen



Indonesien

Schokolade



Großbritannien

Küssen



Frankreich

Auch wenn das Kaugummi kauen inzwischen erlaubt ist, darf man den in Singapur nicht einfach auf die Straße fallen lassen. Wenn doch, bekommt man ein Ich-hab-Müll-fallen-lassen-Schild umgeschnallt.

Der Besitz von Drogen ist in Indonesien keine gute Idee. Wer erwischt wird, muss sogar mit der Todesstrafe rechnen. Den Behörden ist dabei komplett egal, aus welchem Land man kommt.

In Großbritannien ist es Frauen untersagt, in öffentlichen Verkehrsmitteln Schokolade zu essen. Wird man doch mit der Süßigkeit erwischt, zahlt man 180 Euro oder geht für drei Monate ins Gefängnis.

Paris, Stadt der Liebe? Denkste! In Frankreich ist es in Bahnhöfen und an Zuggleisen verboten, sich zu küssen. Der Grund: Manche Pärchen waren so in ihrer Welt, dass sie vom Zug überrollt wurden.

Verrückte Verbote

In vielen Ländern gibt es skurrile Gesetze, von denen man schon einmal gehört haben sollte, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten.